Qualitätsbericht

Diagnosen der Patienten und Patientinnen in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: unregelmäßig Erschienen im: Dezember 2008

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen: Gruppe: VIII A, Telefon: +49 (0) 228 99643-8951, Fax: +49 (0) 228 99643-8996 oder E-Mail: gesundheitsstatistiken@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
2 Zweck und Ziele der Statistik	Seite 3
3 Erhebungsmethodik	Seite 4
4 Genauigkeit	Seite 5
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit	Seite 6
7 Bezüge zu anderen Erhebungen	Seite 6
8 Weitere Informationsquellen	Seite 8

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Diagnosen der Patienten und Patientinnen in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

1.2 Berichtszeitraum

1. Januar bis 31. Dezember

1.3 Erhebungstermin

Die Daten werden kontinuierlich über das Berichtsjahr von den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen erfasst. Meldetermin ist der 1. April des dem Berichtsjahr folgenden Jahres.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Jährlich seit 2003

1.5 Regionale Gliederung

Erhebungsbereich ist das gesamte Bundesgebiet. Erhoben werden die Daten bis auf Gemeindeebene.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Patienten und Patientinnen, die im Berichtsjahr aus der vollstationären Behandlung einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung entlassen wurden.

Patienten in Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, können in der Statistik u. U. nicht erfasst werden.

1.7 Erhebungseinheiten

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit mehr als 100 Betten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 3 Nr. 14 KHStatV.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

1.8.2 Bundesrecht

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung - KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBl. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3429, 3442) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Grundlage für die Erhebung der Diagnosedaten sind die Angaben zu § 3 Nr. 14 KHStatV. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht gemäß § 6 KHStatV in Verbindung mit § 15 BStatG.

1.8.3 Landesrecht

1.8.4 Sonstige Grundlagen

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Neben der Erkrankungsart, Verweildauer und Fachabteilung werden soziodemographische Merkmale der Patienten und Patientinnen (z.B. Alter, Geschlecht, Wohnort) erhoben.

2.2 Zweck der Statistik

Die Ergebnisse bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über das Volumen und die Struktur der Leistungsnachfrage und der Morbiditätsentwicklung in der stationären Versorgung. Darüber hinaus wird auf dieser Datengrundlage eine Einzugsgebietsstatistik erstellt, die u. a. Aufschluss über die Patientenwanderung gibt. Die Diagnosestatistik dient damit auch der epidemiologischen Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Gesundheits- und Sozialministerien des Bundes und der Länder, Europäische Kommission, Weltgesundheitsorganisation (WHO), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), nationale und internationale Gesundheitsberichterstattungssysteme, nationale Organisationen (z.B. Krankenkassen) und Wirtschaftsunternehmen (z.B. Pharma- und Beratungsunternehmen), epidemiologische und gesundheitsökonomische Institute, Medien.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Änderungen erfolgen vor allem durch das Bundesministerium für Gesundheit, Anregungen gibt es durch die Tagung des Fachausschusses der Nutzer der Krankenhausstatistik sowie die Mitarbeit in internationalen Arbeitsgruppen (z.B. Eurostat) und durch Rückmeldungen der Nutzer im Rahmen des Auskunftsdienstes.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Schriftliche (postalische) Befragung mit Auskunftspflicht. In der Erhebungspraxis werden alternativ elektronische Dateien mit den Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen erzeugt.

3.2 Stichprobenverfahren

- 3.2.1 Stichprobendesign
- 3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit
- 3.2.3 Schichtung der Stichprobe
- 3.2.4 Hochrechnung

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Keine.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Der ausgefüllte schriftliche Fragebogen bzw. die elektronische Datei wird an das jeweilige Landesamt für Statistik übermittelt und dort elektronisch erfasst. Daran schließen sich Datenprüfverfahren an (z.B. Format- und Plausiblitätsprüfung) an. Anschließend erfolgt die Übermittlung aggregierter Landesergebnisse an das Statistische Bundesamt.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Belastung hängt vor allem von der Fallzahl ab, sowie von dem Einsatz von DV-Technik. Pro Patient/Patientin werden zehn Merkmale erhoben.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Ein Muster des Fragebogens mit den dazu gehörigen Erläuterungen (Stand: Berichtsjahr 2009) ist als Anlage beigefügt.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Es handelt sich um eine Teilerhebung aller Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit mehr als 100 Betten. Durch diese Einschränkung kommt es zu einem Ausschluss von Einrichtungen mit einem speziellen Behandlungsspektrum. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Elemente der Grundgesamtheit in der Erhebung enthalten

sind. Allerdings kann es zu Fehlern in der Erfassungsgrundlage kommen, wenn im Berichtsjahr neu eröffnete Einrichtungen nicht an die Landesämter für Statistik gemeldet werden. Darüber hinaus können Patienten in Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein. In diesen Fällen kommt es in der Folge zu einer Untererfassung der Patienten und Patientinnen. Der Statistik liegt zur Verschlüsselung der Hauptdiagnose der Patienten und Patientinnen die Internationale Statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) zu Grunde. Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) gibt eine deutsche Version dieser Klassifikation heraus. Daneben stellt das DIMDI Metadaten bereit, in denen eine entsprechende Beschreibung der Plausibilitäten erfolgt, so z.B. welcher Diagnoseschlüssel bei welcher Geschlechts- und/oder Altersgruppe vorkommen kann bzw. darf. An diesen Vorgaben orientiert sich die statistische Aufbereitung der Daten. Dabei ist stets zu bedenken, dass die Vergabe des Diagnoseschlüssels in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung erfolgt und bereits dort Fehler auftreten können. Da die Angabe der Hauptdiagnose für die Einrichtungen entgeltrelevant ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Qualität der Diagnoseangabe hoch ist. Sollten dennoch Unstimmigkeiten auftreten, so können diese in der Datenaufbereitungsphase bei der Plausibilisierung der Angaben berichtigt werden, z.B. wenn Diagnose- und Geschlechtsangabe der Patientin/des Patienten nicht übereinstimmen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Nicht relevant.

4.2.1 Standardfehler

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Trotz intensiver Recherchen können Fehler, die durch eine falsche oder unvollständige Erfassungsgrundlage bedingt sind, nicht völlig ausgeschlossen werden. Eine Meldung über neu eröffnete Einrichtungen z.B. seitens der Gesundheitsbehörden erfolgt grundsätzlich nicht. Informationen über die Einrichtungen können nur über Recherchen und Abfragen bei verschiedenen Institutionen (z.B. Gesundheits- und Gewerbeämter) gewonnen werden. Darüber hinaus können Patienten in Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein. Sofern Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in der Erfassungsgrundlage fehlen, sind auch die dort aus der vollstationären Behandlung entlassenen Patienten und Patientinnen nicht enthalten.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Verglichen mit der Anzahl der Entlassungen in den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen gibt es in der Diagnosestatistik eine Untererfassung. Der Erfassungsgrad lag 2007 bei 96,2%

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale fallen durchweg gering aus und stellen keine Beeinträchtigung für die Nutzung der Daten dar. Antwortausfälle kommen zum einen durch fehlende Angaben, zum anderen durch unplausible Daten zustande. In beiden Fällen erfolgt zunächst eine Rückfrage bei den Einrichtungen, bevor die Merkmalsausprägung auf unbekannt gesetzt wird. Der Anteil unbekannter Hauptdiagnosen lag 2007 bei 0,8%.

4.3.4 Imputationsmethoden

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

4.4 Laufende Revisionen

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Dadurch entsteht kein Revisionsbedarf.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

4.4.2 Gründe für Revisionen

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen Nicht bekannt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Befragten berichten bis zum 1. April des dem Berichtsjahr folgenden Jahres. Endgültige tief gegliederte Ergebnisse stehen grundsätzlich Ende Dezember zur Verfügung.

5.3 Pünktlichkeit

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Maßgeblich für die statistische Erfassung der Hauptdiagnose der Patienten und Patientinnen ist die Internationale Statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD). Dadurch, dass die Hauptdiagnose nach ICD verschlüsselt und erfasst wird, ist die internationale Vergleichbarkeit gewährleistet.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die der Diagnosestatistik zugrunde liegende Internationale Statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) in ihrer für Zwecke des SGB V überarbeiteten Fassung wird permanent weiterentwickelt, so dass auch die seit 2000 gültige zehnte Revision unterschiedliche Versionen aufweist in ihrer für Zwecke des SGB V überarbeiteten Fassung.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Diagnosen der Patienten und Patientinnen in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen fließen in die Gesundheitsberichterstattung auf regionaler, nationaler sowie internationaler Ebene und in die gesundheitsbezogenen Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene ein. Sie bilden ferner eine Berechnungsgröße für Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Einige Merkmale der Diagnosen der Patienten und Patientinnen in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden auch in den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen erfasst. Zum Teil weisen diese Unterschiede auf. Dies betrifft zum einen die Fallzahl. In den Diagnosedaten entspricht die Fallzahl den Entlassungen im Berichtsjahr. In den Grunddaten wird sie auf Basis des Patientenzu- und -abgangs im Berichtsjahr ermittelt.

Des Weiteren unterscheidet sich die Summe der Pflegetage in den Diagnosedaten von jener in den Grunddaten. In der erstgenannten Erhebung ist es die kumulierte Verweildauer aller im Berichtsjahr entlassenen Patienten und Patientinnen. In der letztgenannten Erhebung sind es alle im Berichtsjahr erbrachten Pflegetage. Die Verweildauer kann in den Diagnosedaten mitunter höher ausfallen als die Anzahl der Kalendertage im Berichtsjahr (sog. Überlieger), während dies in den Grunddaten nicht möglich ist.

Als Folge der beiden zuvor genannten Unterschiede weicht die durchschnittliche Verweildauer beider Erhebungen voneinander ab. In den Diagnosedaten ermittelt sie sich als Quotient aus der Summe der Verweildauern aller im Berichtsjahr entlassenen Patienten und Patientinnen und deren Anzahl. In den Grunddaten wird sie als Quotient aus den im Berichtsjahr erbrachten Pflegetagen und der Fallzahl berechnet.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung werden jährlich in der Fachserie 12 Reihe 6.2.2 im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Die Publikation kann kostenlos im Internet herunter geladen werden unter Diagnosedaten der Patienten und Patientinnen in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen.

Des Weiteren sind die Ergebnisse Bestandteil des Internetangebots der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter www.gbe-bund.de.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt Zweigstelle Bonn Gruppe VIII A Gesundheit Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

+49 (0) 228 99643-8951 Fon +49 (0) 228 99643-8996 Fax

E-Mail gesundheitsstatistiken@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Jährliche Veröffentlichung, zuletzt: Graf, Thomas: Statistische Krankenhausdaten: Grund- und Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2006, in: *Klauber*, Jürgen/*Robra*, Bernt-Peter/*Schellschmidt*, Henner (Hrsg.): Krankenhaus-Report 2008/2009, Stuttgart 2009, S. 338-356. *Rolland*, Sebastian: Vorsorge und Rehabilitation in Deutschland 2003, in: Wirtschaft und Statistik 9/2005, Wiesbaden

2005, S. 971-982.

Name der befragenden Behörde



Krankenhausstatistik 2007

- Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen -Teil II: Diagnosen (manuelle Bereitstellung)

Anschrift des Trägers

Anschrift der Einrichtung

Name des Amtes Org. Einheit Anschrift + Hausnummer PLZ, Ort

Rücksendung bitte bis spätestens 1. April 2008

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Telefonnummer:

Telefaxnummer:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Telefon XXXXX - Durchwahl

Ansprechpartner/-in:

Telefax: XXXXXXXXXX - XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXX @ XXXXXXXXX.de

Land Einrichtungsnummer
Wird vom Statistischen Amt ausgefüllt

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Es handelt sich um eine jährliche Totalerhebung der Krankenhäuser sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, ihrer organisatorischen Einheiten, personellen und sachlichen Ausstattung sowie der von ihnen erbrachten Leistungen. Daneben sind Angaben über die Krankenhauskosten, über die Zahl der Krankenhauspatienten/-patientinnen und die Art ihrer Erkrankungen sowie über Ausbildungsstätten an Krankenhäusern zu machen. Die Ergebnisse der Krankenhausstatistik bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über die Struktur der stationären Versorgung, über die Zusammenhänge zwischen Morbiditäts- und Kostenentwicklung im Krankenhausbereich sowie über die regionale Häufigkeit von Krankheitsarten. Sie dient damit letztlich auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Rechtsgrundlagen

Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBI. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 2004 (BGBI. I S. 3429, 3442) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBI. I S. 1534). Erhoben werden die Angaben zu §3 Nr. 14 KHStatV. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §6 KHStatV in Verbindung

mit § 15 BStatG. Danach sind die Träger der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen auskunftspflichtig.Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummern

Der Name des Trägers der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, Name und Anschrift der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung sowie Name, E-Mail-Adresse, Telefon- und

Noch: Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Telefaxnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach der nächsten Erhebung vernichtet. Die verwendete Einrichtungsnummer dient ebenfalls der technischen Durchführung der Statistik; sie enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Mit Zustimmung der Betroffenen sind die Statistischen Landesämter gemäß §7 Abs. 2 KHStatV berechtigt, jährlich im Rahmen eines Verzeichnisses Name, Anschrift, Träger, Art des Krankenhauses, Fachabteilungen und Bettenzahl von Krankenhäusern sowie von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen zu veröffentlichen.

Weitere Informationen der Krankenhausstatistik

Abgrenzung des Erhebungsbereichs "Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung"

Die Erhebung erstreckt sich auf Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V). Danach sind Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Einrichtungen, die

- der stationären Behandlung dienen, um
 - eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken (Vorsorge) oder
 - eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern oder im Anschluss an Krankenhausbehandlung den dabei erzielten Behandlungserfolg zu sichern oder zu festigen, auch mit dem Ziel, einer drohenden Behinderung oder Pflegebedürftigkeit vorzubeugen, sie nach Eintritt zu beseitigen, zu bessern oder eine Verschlimmerung zu verhüten (Rehabilitation), wobei Leistungen der aktivierenden Pflege nicht von den Krankenkassen übernommen werden dürfen,
 - fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Verantwortung und unter Mitwirkung von besonders geschultem Personal darauf eingerichtet sind, den Gesundheitszustand der Patienten/Patientinnen nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, zu verbessern und den Patienten/Patientinnen bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte zu helfen,

und in denen

 die Patienten/Patientinnen untergebracht und verpflegt werden können.

Von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Sinne von § 107 Abs. 2 SGB V sowie stationären Pflegeeinrichtungen im Sinne von § 71 Abs. 2 SGB XI zu unterscheiden sind Krankenhäuser. Für Krankenhäuser sind eigene Fragebogen auszufüllen, auch wenn sie vom selben Träger auf demselben Grundstück/im gleichen Gebäude betrieben werden. Stationäre Pflegeeinrichtungen sind nicht Gegenstand der Krankenhausstatistik.

Maßgeblich für die statistische Erfassung einer Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtung ist jede organisatorische Einheit, die unter einheitlicher Verwaltung steht und für die auf Grundlage der kaufmännischen Buchführung ein Jahresabschluss erstellt wird. Eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung als Einheit kann mehrere selbstständig geleitete Fachabteilungen umfassen. In diesem Fall ist die Meldung für die gesamte Einrichtung abzugeben.

Meldung zur Statistik

Für jede Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung sind jährlich Angaben zu Teil I "Grunddaten" der Krankenhausstatistik zu machen; Einrichtungen mit mehr als 100 Betten haben zusätzlich jährlich getrennte Angaben zu Teil II "Diagnosen" zu machen. Der Fragebogen ist bis zum 1. April 2008 an das zuständige Landesamt zu senden.

Um Zusatzaufwand in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen zu vermeiden, sollen die Patientendaten möglichst maschinell der vorhandenen Basisdokumentation bzw. den verschiedenen Unterlagen der Patientendatenverwaltung entnommen werden. Wenn eine maschinelle Bereitstellung der Daten auf CD-ROM oder Disketten möglich ist, setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Statistischen Landesamt in Verbindung, damit die Liefermodalitäten vereinbart werden können.

Falls eine maschinelle Bereitstellung der Daten nicht möglich ist, sind die Angaben pro Patient/Patientin in den beiliegenden Fragebogen manuell einzutragen. Für jeden Entlassungsfall ist dabei eine Zeile vorgesehen. Es ist ratsam, die entsprechenden Angaben fallweise im Zusammenhang mit der Entlassungsdokumentation bzw. der Rechnungserstellung zu machen, um eine Häufung von Meldungen und den damit verbundenen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Bei den Eintragungen sind Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sicherzustellen. Die allgemeinen Grundsätze für die Dokumentation und Qualitätskontrolle der Daten, wie sie der "Leitfaden zur Medizinischen Basisdokumentation nach § 301 SGB V" enthält, sind zu berücksichtigen. Bitte achten Sie darauf, dass die **hier** nachgewiesene Anzahl der entlassenen stationären Patienten/Patientinnen einschließlich Sterbefälle mit den Angaben zu Teil I Grunddaten ("2 Krankenbetten, Pflegetage und Patientenbewegung, Spalte 8 und Spalte 10) übereinstimmt.

Damit eine Zuordnung der beiden Erhebungsteile I und II (Grunddaten und Diagnosen) je Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung erfolgen kann, muss darauf geachtet werden, dass auf den verschiedenen Fragebogen und auf den maschinenlesbaren Datenträgern die gleiche Einrichtungsnummer angegeben ist.

Schlüssel der Fachabteilungen nach Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des leitenden Arztes/der leitenden Ärztin

Bitte verwenden Sie ausschließlich die von uns vorgegebenen Schlüssel des nachstehenden Schlüsselverzeichnisses

030 Allgemeinmedizin

190 Frauenheilkunde und Geburtshilfe

250 Haut- und Geschlechtskrankheiten

Innere Medizin

- 311 Angiologie
- 313 Endokrinologie
- 316 Gastroenterologie
- 319 Hämatologie und internistische Onkologie
- 323 Kardiologie
- 336 Klinische Geriatrie
- 329 Nephrologie
- 332 Pneumologie
- 333 Rheumatologie
- 339 Nicht untergliedertes Fachgebiet "Innere Medizin" sowie "Sonstige und allgemeine Innere Medizin"

360 Kinderheilkunde

Neurologie

- 573 Klinische Geriatrie
- 579 Nicht untergliedertes Fachgebiet "Neurologie" sowie "Sonstige und allgemeine Neurologie"

Orthopädie

- 693 Rheumatologie (Orthopädie)
- 699 Nicht untergliedertes Fachgebiet "Orthopädie" sowie "Sonstige und allgemeine Orthopädie"

770 Physikalische und Rehabilitative Medizin

Psychiatrie und Psychotherapie

- 823 Klinische Geriatrie
- 829 Nicht untergliedertes Fachgebiet "Psychiatrie/Psycho therapie" sowie "Sonstige und allgemeine Psychiatrie/Psychotherapie"
- 830 Psychotherapeutische Medizin
- 930 Sonstige Fachbereiche bzw. Einrichtung ohne abgegrenzte Fachabteilungen



Name der befragenden Behörde



Krankenhausstatistik 2007 - Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen - Teil II: Diagnosen (manuelle Bereitstellung)

Hinweise zum Ausfüllen

In der Diagnosestatistik der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden alle diejenigen im Jahr 2007 entlassenen vollstationär behandelten Patienten/Patientinnen (einschließlich Sterbefälle) nachgewiesen, ohne solche, bei denen keine medizinische Indikation bestand (z.B. Hotel-/Wellnesspatienten). Nicht nachgewiesen werden teilstationär behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen. Erfasst wird

die ununterbrochene vollstationäre Behandlung in der Einrichtung, unabhängig von der Zahl der dabei durchlaufenen Fachabteilungen. Bitte achten Sie darauf, dass die hier nachgewiesene Anzahl der entlassenen vollstationären Patienten/Patientinnen einschließlich Sterbefälle mit den Angaben zu Teil I Grunddaten ("2 Krankenbetten, Pflegetage und Patientenbewegung", Spalte 8 und Spalte 10) übereinstimmt.

Erläuterungen zum Fragebogen

Die den Erhebungsmerkmalen vorangestellten Nummern beziehen sich jeweils auf die entsprechenden Ziffern im Frage-bogen!

[1] Einrichtungsnummer

Die Verschlüsselungsnummer für Ihre Einrichtung wird Ihnen vom zuständigen Statistischen Landesamt mitgeteilt und ist auf dem Deckblatt mit den Informationen zur Krankenhausstatistik angegeben. Sie muss hier übernommen werden.

[2] Geschlecht

Zutreffendes bitte ankreuzen.

[3] Geburtsdatum

Geben Sie hier bitte den Geburtsmonat und das Geburtsjahr des Patienten/der Patientin an.

[4] Zu- und Abgangsdatum, Verweildauer

Als **Zugangsdatum** ist der Aufnahmetag in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung zu erfassen. Als **Abgangsdatum** ist der Entlassungstag aus der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung anzugeben.

Die Angaben zum Zu- und Abgangsdatum dienen in Verbindung mit dem Geburtsdatum der Bestimmung des Alters des Patienten/der Patientin zum Zeitpunkt des Beginns der Behandlung.

Bei mehrfach im Jahr vollstationär behandelten Patienten/Patientinnen ist jeder Aufenthalt als ein Fall zu zählen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist ebenfalls nur ein Fall zu zählen.

Für die Verweildauer (Kontrollmerkmal) geben Sie bitte die Anzahl der Pflegetage an. Der Wert in diesem Feld lässt sich in der Regel aus der Differenz zwischen Zugangs- und Abgangsdatum errechnen.

[5] Sterbefall

Hier ist anzugeben, ob der/die vollstationär behandelte Patient/Patientin während des Aufenthaltes in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung verstorben ist.

[6] Hauptdiagnose

Die Hauptdiagnose soll gemäß den Deutschen Kodierrichtlinien angegeben werden.

Die **Hauptdiagnose** wird definiert als die Diagnose, die nach Analyse als diejenige festgestellt wurde, die hauptsächlich für die Veranlassung des stationären Aufenthalts des Patienten verantwortlich ist. Der Begriff "nach Analyse" bezeichnet die Evaluation der Befunde am Ende des stationären Aufenthalts.

Die Hauptdiagnose ist entsprechend der Internationalen Statistischen Klassifikation der Krankheiter und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision Version 2006 GM (German Modification) zu melden.

Die Hauptdiagnose ist bis auf die in der ICD-10-GM vorgesehenen Ausnahmen grundsätzlich vierstellig und ohne den Trennpunkt anzugeben (Beispiel: C18.7 Bösatige Neubildung: Colon sigmoideum = C187).

Zur Verschlüsselung verwenden Sie bitte die ICD-10-GM-Ausgabe 2006 ohne Angaben aus dem Kapitel XX (Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität, V01-Y98).

Nichtkranke Zustände werden nach dem Kapitel XXI "Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen ui d zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen" verschlüsselt.

Auf die Angabe einer fünften Stelle wird verzichtet. Die Zusatzkennzeichen sind **nicht** Bestandteil der Erhebung.

[7] Fachabteilung mit der längsten Verweildauer

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen Behandlungseinrichtungen.

In nach Fachabteilungen gegliederten Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten Fachabteilungen nach der Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung des leitenden Arztes/der leitenden Ärztin zuzuordnen.

Hier ist der Signierschlüssel jener Fachabteilung einzutragen, in welcher der Patient/die Patientin während seines/ihres Aufenthaltes am längsten gelegen hat.

Das Schlüsselverzeichnis ist nachstehend abgedruckt. Bitte verwenden Sie ausschließlich die von uns vorgegebenen Schlüssel.

Sind einzelne Fachabteilungen der Einrichtung nicht in selbstständige Fachrichtungen/Fachbereiche untergliedert, ist für die Fachabteilung mit der längsten Verweildauer die jeweilige mit 9 endende Schlüsselnummer für "Nicht untergliedertes Fachgebiet '...' sowie sonstige ..." anzugeben.

Maßgeblich für die Zuordnung ist die Dauer des Aufenthaltes in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung und nicht der Schwerpunkt der erbrachten medizinischen Leistungen.

[8] Postleitzahl

Hier ist die Postleitzahl der Wohngemeinde anzugeben, in der der Patient/die Patientin seinen/ihren ständigen Wohnsitz hat.

Bei Patienten/Patientinnen mit ständigem Wohnsitz im Ausland darf keine Eintragung erfolgen.

[9] Wohnort

Als **Wohnort** ist die Wohngemeinde anzugeben, in der der Patient/die Patientin seinen/ihren ständigen Wohnsitz hat.

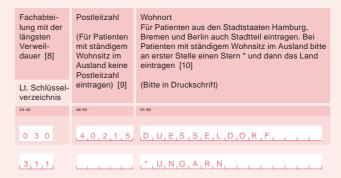
Für Patienten/Patientinnen, die in den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin wohnen, ist auch der Stadtteil einzutragen.

Bei Patienten/Patientinnen mit ständigem Wohnsitz im Ausland ist nur der Name des ausländischen Staates einzusetzen; hierbei sollte der Name durch ein führendes * -Zeichen markiert werden. Anstelle des Namens des jeweiligen Landes in seiner offiziellen Schreibweise kann dabei das international einheitliche Nationalitätskennzeichen angegeben werden. Siehe unten angeführtes Beispiel.

Als Wohnort nichtsesshafter Patienten/Patientinnen ist der Sitz (Gemeinde) der behandelnden Einrichtung einzutragen.

Um eine automatische Umsetzung der Postleitzahl und des Gemeindenamens in die amtliche Schlüsselnummer vornehmen zu können, muss darauf geachtet werden, dass

- nur der amtliche Name der Wohngemeinde und
- keine Abkürzungen von Gemeindenamen verwendet werden. Reicht der vorhandene Platz nicht aus, so ist der Name der Gemeinde soweit wie möglich auszuschreiben und erst am Schluss abzukürzen.



Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

Fragebogen für die manuelle Datenlieferung zur Diagnosestatistik 2007 Aus vollstationärer Behandlung in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung entlassene Patienten/Patientinnen und Sterbefälle nach der Hauptdiagnose Krankenhausstatistik Teil II

Blatt ____ von ___

Geschlecht [2] Geburtsdatum [3]		Zugangsdatum [4]			Abgangsdatum (Nur der 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres ist zulässig) [4]		Verweildauer Anzahl der Berech- nungs-/Bele- gungstage [4]	Sterbefall [5]	Hauptdiagnose nach ICD-10-GM [6]	Zusammen- hang mit der Haupt-	Fachabteilung mit der längsten Verweildauer [8]	(Für Patienten mit ständigem Wohnsitz im Ausland keine Postleitzahl	Wohnort Für Patienten aus den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin auch Stadtteil eintragen. Bei Patienten mit ständigem Wohnsitz im Ausland bitte an erster Stelle einen Stern * und dann das Land eintragen [10] (Bitte in Druckschrift)				
männl.	weibl.	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat			ICD-Schlüssel		Lt. Schlüssel- verzeichnis	eintragen) [9]			
8		9-14		15-22			23-30		31-34	35	36-39	42	43-45	46-50	51-85		
1	X 2	1 0	1,9,7,0	1,1	0 8	2 0 0 7	1,5	0 8	4	1	C ₁ 8 ₇	1	0,3,0	4 0 2 1 5	D,U,E,S,S,E,L,D,O,R,F, , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
	2									1		1					
	2									1		1					
1	2									1		1					
1	2									1		1					
1	2				ш					1		1					
1	2									1		1					
1	2									1		1					
1	2									1		1					
1	2									1		1					
	2									1		1					
	2								4			1					
	2								4		7	1					
	2								4			1)				
	2									1		1					
1	2									1		1					
1	2									1		1					
1	2									1		1					
	2									1		1					
	2									1		1					
1	2									1		1					
1	2									1		1					
1	2									L 1		1					

Name der befragenden Behörde



Krankenhausstatistik 2007

- Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen - Teil II: Diagnosen (maschinelle Lieferung)

Anschrift des Trägers

Anschrift der Einrichtung Name des Amtes Org. Einheit Anschrift + Hausnummer

PLZ, Ort

Rücksendung bitte bis spätestens 1. April 2008

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Telefonnummer:

Telefaxnummer:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Telefon XXXXX - Durchwahl

Ansprechpartner/-in:

Telefax: XXXXXXXXXX - XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.de

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Es handelt sich um eine jährliche Totalerhebung der Krankenhäuser sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, ihrer organisatorischen Einheiten, personellen und sachlichen Ausstattung sowie der von ihnen erbrachten Leistungen. Daneben sind Angaben über die Krankenhauskosten, über die Zahl der Krankenhauspatienten/-innen und die Art ihrer Erkrankungen sowie über Ausbildungsstätten an Krankenhäusern zu machen. Die Ergebnisse der Krankenhausstatistik bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über die Struktur der stationären Versorgung, über die Zusammenhänge zwischen Morbiditäts- und Kostenentwicklung im Krankenhausbereich sowie über die regionale Häufigkeit von Krankheitsarten. Sie dient damit letztlich auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Rechtsgrundlagen

Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBI. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 2004 (BGBI. I S. 3429, 3442) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBI. I S. 1534). Erhoben werden die Angaben zu §3 Nr. 14 KHStatV. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §6 KHStatV in Verbindung

Land Einrichtungsnummer Wird vom Statistischen Amt ausgefüllt

mit § 15 BStatG. Danach sind die Träger der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummern

Der Name des Trägers der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, Name und Anschrift der Einrichtung sowie Name, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer der für

M u s t e

Noch: Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach der nächsten Erhebung vernichtet. Die verwendete Einrichtungsnummer dient ebenfalls der technischen Durchführung der Statistik; sie enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Mit Zustimmung der Betroffenen sind die Statistischen Landesämter gemäß §7 Abs. 2 KHStatV berechtigt, jährlich im Rahmen eines Verzeichnisses Name, Anschrift, Träger, Art des Krankenhauses, Fachabteilungen und Bettenzahl von Krankenhäusern sowie von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen zu veröffentlichen.

Weitere Informationen der Krankenhausstatistik

Abgrenzung des Erhebungsbereichs "Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung"

Die Erhebung erstreckt sich auf Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V). Danach sind Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Einrichtungen, die

- der stationären Behandlung dienen, um
- eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken (Vorsorge) oder
- eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern oder im Anschluss an Krankenhausbehandlung den dabei erzielten Behandlungserfolg zu sichern oder zu festigen, auch mit dem Ziel, einer drohenden Behinderung oder Pflegebedürftigkeit vorzubeugen, sie nach Eintritt zu beseitigen, zu bessern oder eine Verschlimmerung zu verhüten (Rehabilitation), wobei Leistungen der aktivierenden Pflege nicht von den Krankenkassen übernommen werden dürfen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Verantwortung und unter Mitwirkung von besonders geschultem Personal darauf eingerichtet sind, den Gesundheitszustand der Patienten und Patientinnen nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, zu verbessern und den Patienten und Patientinnen bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte zu helfen,

und in denen

 die Patienten und Patientinnen untergebracht und verpflegt werden können.

Von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Sinne von § 107 Abs. 2 SGB V sowie stationären Pflegeeinrichtungen im Sinne von § 71 Abs. 2 SGB XI zu unterscheiden sind Krankenhäuser. Für Krankenhäuser sind eigene Fragebogen auszufüllen, auch wenn sie vom selben Träger auf demselben Grundstück/im gleichen Gebäude betrieben werden. Stationäre Pflegeeinrichtungen sind nicht Gegenstand der Krankenhausstatistik.

Maßgeblich für die statistische Erfassung einer Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtung ist jede organisatorische Einheit, die unter einheitlicher Verwaltung steht und für die auf Grundlage der kaufmännischen Buchführung ein Jahresabschluss erstellt wird. Eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung als Einheit kann mehrere selbstständig geleitete Fachabteilungen umfassen. In diesem Fall ist die Meldung für die gesamte Einrichtung abzugeben.

Meldung zur Statistik

Für jede Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung sind jährlich Angaben zu Teil I "Grunddaten" der Krankenhausstatistik zu machen; Einrichtungen mit mehr als 100 Betten haben zusätzlich jährlich getrennte Angaben zu Teil II "Diagnosen" zu machen.

Um Zusatzaufwand in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen zu vermeiden, sollen die Patientendaten möglichst maschinell der vorhandenen Basisdokumentation bzw. den verschiedenen Unterlagen der Patientendatenverwaltung entnommen werden. Bei den Eintragungen sind Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sicherzustellen. Die allgemeinen Grundsätze für die Dokumentation und Qualitätskontrolle der Daten, wie sie der "Leitfaden zur Medizinischen Basisdokumentation nach §301 SGB V" enthält, sind zu berücksichtigen. Bitte achten Sie darauf, dass die hier nachgewiesene Anzahl der entlassenen stationären Patienten und Patientinnen einschließlich Sterbefälle mit den Angaben zu Teil I Grunddaten ("2 Krankenbetten, Pflegetage und Patientenbewegung, Spalte 8 und Spalte 10) übereinstimmt.

Die Erhebungsmerkmale je Patient/Patientin sind dem zuständigen Statistischen Landesamt entsprechend der beigefügten Datensatzbeschreibung auf elektronischen Datenträgern zu übermitteln. Folgende Datenträger sind zulässig:

- Disketten, 3 ½ Zoll (1,44 MB), ASCII-Format, erstellt unter dem Betriebssystem MS-DOS.
- CD-ROM, ASCII-Format, erstellt unter dem Betriebssystem MS-DOS.

Die Satzlänge ist konstant und beträgt 100 Einheiten. Datensätze sind mit HEX OD (carridge return) und HEX OA (line feed) abzuschließen. Die Dateien sollten die 4-stellige Einrichtungsnummer der jeweiligen Vorsorge oder Rehabilitationseinrichtung als Namen erhalten.

Die Disketten oder CD-ROMs sind mit dem Namen der Vorsorge oder Rehabilitationseinrichtung und mit dem Namen der enthaltenen Datei zu beschriften. Weitergehende Vereinbarungen über die Verwendung anderer Datenträger bzw. anderer Vorgaben der Datenübermittlung können mit den zuständigen Statistischen Landesämtern getroffen werden.

Falls eine maschinelle Bereitstellung der Daten nicht möglich ist, sind die Angaben pro Patient/Patientin in einen eigenen Fragebogen manuell einzutragen. Die Fragebogen erhalten Sie bei Ihrem Statistischen Landesamt.

Damit eine Zuordnung der beiden Erhebungsteile I und II (Grunddaten und Diagnosen) je Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung erfolgen kann, muss darauf geachtet werden, dass auf den verschiedenen Fragebogen und auf den maschinenlesbaren Datenträgern die gleiche Einrichtungsnummer angegeben ist.

Schlüssel der Fachabteilungen nach Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des leitenden Arztes/der leitenden Ärztin

Bitte verwenden Sie ausschließlich die von uns vorgegebenen Schlüssel des nachstehenden Schlüsselverzeichnisses

030 Allgemeinmedizin

190 Frauenheilkunde und Geburtshilfe

250 Haut- und Geschlechtskrankheiten

Innere Medizin

- 311 Angiologie
- 313 Endokrinologie
- 316 Gastroenterologie
- 319 Hämatologie und internistische Onkologie
- 323 Kardiologie
- 336 Klinische Geriatrie
- 329 Nephrologie
- 332 Pneumologie
- 333 Rheumatologie
- 339 Nicht untergliedertes Fachgebiet "Innere Medizin" sowie "Sonstige und allgemeine Innere Medizin"

360 Kinderheilkunde

Neurologie

- 573 Klinische Geriatrie
- 579 Nicht untergliedertes Fachgebiet "Neurologie" sowie "Sonstige und allgemeine Neurologie"

Orthopädie

- 693 Rheumatologie (Orthopädie)
- 699 Nicht untergliedertes Fachgebiet "Orthopädie" sowie "Sonstige und allgemeine Orthopädie"

770 Physikalische und Rehabilitative Medizin

Psychiatrie und Psychotherapie

- 823 Klinische Geriatrie
- 829 Nicht untergliedertes Fachgebiet "Psychiatrie/ Psychotherapie" sowie "Sonstige und allgemeine Psychiatrie/Psychotherapie"
- 830 Psychotherapeutische Medizin
- 930 Sonstige Fachbereiche bzw. Einrichtung ohne abgegrenzte Fachabteilungen





Krankenhausstatistik 2007 - Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen - Teil II: Diagnosen (maschinelle Lieferung)

Hinweise zum Ausfüllen

In der Diagnosestatistik der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden alle diejenigen im Jahr 2007 entlassenen vollstationär behandelten Patienten/Patientinnen (einschließlich Sterbefälle) nachgewiesen, ohne solche, bei denen keine medizinische Indikation bestand (z.B. Hotel-/Wellnesspatienten). Nicht nachgewiesen werden teilstationär behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen. Erfasst wird

die ununterbrochene vollstationäre Behandlung in der Einrichtung, unabhängig von der Zahl der dabei durchlaufenen Fachabteilungen. Bitte achten Sie darauf, dass die hier nachgewiesene Anzahl der entlassenen vollstationären Patienten/Patientinnen einschließlich Sterbefälle mit den Angaben zu Teil I Grunddaten ("2 Krankenbetten, Pflegetage und Patientenbewegung", Spalte 8 und Spalte 10) übereinstimmt.

Erläuterungen zum Fragebogen

Die den Erhebungsmerkmalen vorangestellten Nummern beziehen sich jeweils auf die Nummer des Eingabefeldes (EF) in der Datensatzbeschreibung!

[1] Einrichtungsnummer

Die Verschlüsselungsnummer für Ihre Einrichtung wird Ihnen vom zuständigen Statistischen Landesamt mitgeteilt und ist auf dem Deckblatt mit den Informationen zur Krankenhausstatistik angegeben. Sie muss hier übernommen werden.

[5] und [6] Zu- und Abgangsdatum

Als **Zugangsdatum** ist der Aufnahmetag in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung zu erfassen. Als **Abgangsdatum** ist der Entlassungstag aus der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung anzugeben.

Die Angaben zum Zu- und Abgangsdatum dienen in Verbindung mit dem Geburtsdatum der Bestimmung des Alters des Patienten/der Patientin zum Zeitpunkt des Beginns der Behandlung.

Bei mehrfach im Jahr vollstationär behandelten Patienten/Patientinnen ist jeder Aufenthalt als ein Fall zu zählen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist ebenfalls nur ein Fall zu zählen.

[7] Verweildauer

Für die Verweildauer (Kontrollmerkmal) geben Sie bitte die Anzahl der Pflegetage an. Der Wert in diesem Feld lässt sich in der Regel aus der Differenz zwischen Zugangs- und Abgangsdatum errechnen.

[8] Sterbefall

Hier ist anzugeben, ob der/die vollstationär behandelte Patient/Patientin während des Aufenthaltes in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung verstorben ist.

[9] Hauptdiagnose

Die Hauptdiagnose soll gemäß den Deutschen Kodierrichtlinien angegeben werden.

Die **Hauptdiagnose** wird definiert als die Diagnose, die nach Analyse als diejenige festgestellt wurde, die hauptsächlich für die Veranlassung des stationären Aufenthalts des Patienten verantwortlich ist. Der Begriff "nach Analyse" bezeichnet die Evaluation der Befunde am Ende des stationären Aufenthalts.

Die Hauptdiagnose ist entsprechend der Internationalen Statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision Version 2006 GM (German Modification) zu melden.

Die Hauptdiagnose ist bis auf die in der ICD-10-GM vorgesehenen Ausnahmen grundsätzlich **vierstellig** und ohne den Trennpunkt anzugeben (Beispiel: C18.7 Bösartige Neubildung: Colon sigmoideum = C187).

Zur Verschlüsselung verwenden Sie bitte die ICD-10-GM-Ausgabe 2006 ohne Angaben aus dem Kapitel XX (Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität, V01-Y98).

Nichtkranke Zustände werden nach dem Kapitel XXI "Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen" verschlüsselt.

Auf die Angabe einer fünften Stelle wird verzichtet. Die Zusatzkennzeichen sind **nicht** Bestandteil der Erhebung.

Die im Datensatz enthaltenen Reservefelder sind für eine möglicherweise zukünftige Erhebung einer fünften Stelle der Hauptdiagnose oder die Erhebung von Zusatzker nzeichen für die Dokumentation der Diagnosesicherhe tund/oder Seitenlokalisation vorgesehen.

[11] Fachabteilung mit der längsten Verweildauer

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen Behandlungseinrichtungen.

In nach Fachabteilungen gegliederten Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten Fachabteilungen nach der Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung des leitenden Arztes/der leitenden Ärztin zuzuordnen.

Hier ist der Signierschlüssel jener Fachabteilung einzutragen, in welcher der Patient/die Patientin während seines/ihres Aufenthaltes am längsten gelegen hat. Das Schlüsselverzeichnis ist nachstehend abgedruckt. Bitte verwenden Sie ausschließlich die von uns vorgegebenen Schlüssel.

Sind einzelne Fachabteilungen der Einrichtung nicht in selbstständige Fachrichtungen/Fachbereiche untergliedert, ist für die Fachabteilung mit der längsten Verweildauer die jeweilige mit 9 endende Schlüsselnummer für "Nicht untergliedertes Fachgebiet '...' sowie sonstige ..." anzugeben.

Maßgeblich für die Zuordnung ist die Dauer des Aufenthaltes in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung und nicht der Schwerpunkt der erbrachten medizinischen Leistungen.

[20] Postleitzahl

Hier ist die Postleitzahl der Wohngemeinde anzugeben, in der der Patient/die Patientin seinen/ihren ständigen Wohnsitz hat.

Bei Patienten/Patientinnen mit ständigem Wohnsitz im Ausland darf keine Eintragung erfolgen.

[21] Wohnort

Als **Wohnort** ist die Wohngemeinde anzugeben, in der der Patient/die Patientin seinen/ihren ständigen Wohnsitz hat.

Für Patienten und Patientinnen, die in den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin wohnen, ist auch der Stadtteil einzutragen.

Bei Patienten und Patientinnen mit ständigem Wohnsitz im Ausland ist nur der Name des ausländischen Staates einzusetzen; hierbei sollte der Name durch ein führendes *-Zeichen markiert werden. Anstelle des Namens des jeweiligen Landes in seiner offiziellen Schreibweise kann dabei das international einheitliche Nationalitätskennzeichen angegeben werden.

Als Wohnort nichtsesshafter Patienten und Patientinnen ist der Sitz (Gemeinde) der behandelnden Einrichtung einzutragen.

Um eine automatische Umsetzung der Postleitzahl und des Gemeindenamens in die amtliche Schlüsselnummer vornehmen zu können, muss darauf geachtet werden, dass

- nur der amtliche Name der Wohngemeinde und
- keine Abkürzungen von Gemeindenamen verwendet werden. Reicht der vorhandene Platz nicht aus, so ist der Name der Gemeinde soweit wie möglich auszuschreiben und erst am Schluss abzukürzen.

Vorsorge- bzw. Rehabilitationseinrichtungen, die über Software zur Umsetzung der Postleitzahl und des Gemeindenamens in die amtliche Schlüsselnummer verfügen, bitten wir, verschlüsselte Angaben zum Wohnort des Patienten/der Patientin zu übermitteln. Die Weitergabe des Texteintrags zur Wohngemeinde ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

[22] Gemeindeschlüssel

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die die Postleitzahl und die Wohngemeinde in die amtliche Schlüsselnummer umsetzen wollen, können hier die verschlüsselten Angaben zum Wohnort des Patienten/der Patientin eintragen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -

Datensatzbeschreibung

Blatt Nr. Aufgabengebiet: Krankenhausstatistik 1 von Teil II: Diagnosen Datum: 03.03.2006 ASP-B-KU-302-05 Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller: Datensatz-Nr./ -Name: Stand: 09.09.2004 Materialbezeichnung(en) KU301 KU302 KU305 KU310 Bearbeiter: Beck Land: StBA ggf. Sortierung: Berichtszeitraum: (Archivmaterial) ab 2005 Bemerkungen: Erfassungs-/Liefersatz der Krankenhäuser, Satzart 9 Satzformat: F Mit "***" gekennzeichnete Wertfelder enthalten Satztyp 2): bei REHA-Einrichtungen keine Werte Satzlänge in Bytes:

					1		1	100	
Feldbez. EF - Nr.		Sat	zsteller	1	Fel	dformat 1)	Inhalt / Bemerkungen		
LF - NI.	von	-	bis	Anzahl	allg.	Intern			
EF1	1	-	6	6			Nummer des Krankenhauses bzw. der Reh	aeinrichtung	
EF1U1	1	-	2	2	C	ALN	Land		
EF1U2	3	-	6	4	C	ALN	Nummer		
EF2	7			1	C	ALN	Satzart 9		
EF3	8			1	С	ALN	Geschlecht 1 männlich 2 weiblich		
							z weiblich		
EF4	9	-	14	6			Geburtsmonat/-jahr		
EF4U1	9	-	10	2	C	ALN	- Monat		
EF4U2	11	-	14	4	С	ALN	- Jahr		
EF5	15	_	22	8			Zugangsdatum		
EF5U1	15	_	16	2	С	ALN	- Tag		
EF5U2	17	_	18	2	C	ALN	- Monat		
EF5U3		-	22	4	C	ALN	- Jahr		
EF6	23	_	30	8			Abgangsdatum		
EF6U1	23	-	24	2	С	ALN	- Tag		
EF6U1		-	26	2	C	ALN			
EF6U2 EF6U3			30	4	ď	ALN	- Monat - Jahr		
EF6U3	21	-	30	4	· ·	ALN	- Janr		
EF7	31	-	34	4	С	ALN	Verweildauer		
EF8	35			1	С	ALN	Sterbefall		
							1 ja / 2 nein		
							Hauptdiagnose nach		
EF9	36	-	41	6			- ICD-Schlüssel		
EF9UG1	36	-	39	4			4 Steller		
EF9U1	36	-	38	3	C	ALN	3 Steller		
EF9U2	39			1	C	ALN	4.Stelle		
EF9U3	40	-	41	2	C	ALN	Reserve für Zusatzkennzeichnungen		
EF10	42			1	С	ALN	Operation im Zusammenhang mit der Hau 1 ja / 2 nein	nptdiagnose ***	
EF11	43	-	45	3	С	ALN	Fachabteilung mit der längsten Verwei Krankenhäuser		
							120,153,163,166,167,169,193,196,199, 269,311,313,316,319,323,329,332,333, 363,366,369,390,510,540,570,630,693, 820,830,870,900,930	336,339,350	
							Reha-Einrichtungen		
							030,190,250,311,313,316,319,323,329 339,360,573,579,693,699,770,823,829		

¹⁾ ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma

100

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -

Datensatzbeschreibung

Blatt Nr. Aufgabengebiet: Krankenhausstatistik 2 von Teil II: Diagnosen Datum: 03.03.2006 ASP-B-KU-302-05 Datensatz-Nr. / - name lt. Ersteller: Datensatz-Nr./ -Name: Stand: 09.09.2004 Materialbezeichnung(en) KU301 KU302 KU305 KU310 Bearbeiter: Beck Land: StBA Berichtszeitraum: ggf. Sortierung: (Archivmaterial) ab 2005

Bemerkungen: Erfassungs-/Liefersatz der Krankenhäuser, Satzart 9

Mit "***" gekennzeichnete Wertfelder enthalten

bei REHA-Einrichtungen keine Werte

Satztyp 2): Satzlänge in Bytes:

Satzformat: F

100

							100				
Feldbez.		Sa	tzstellei	n	Fel	dformat 1)	Inhalt / Bemerkungen				
EF - Nr.	von -		bis	Anzahl	allg.	Intern	illilait / Demerkungen				
EF20 EF21		-	50 85	5 35	C	ALN ALN	Wohnort des Patienten Postleitzahl (leer bei Wohnsitz im Ausland) Ortsname oder Herkunfstland 1. Stelle "*" bei Wohnsitz im Ausland				
EF22 EF22UG1 EF22UG2 EF22U1 EF22U2 EF22U3 EF22U4	86 86 89 90		94 91 89 88 91	9 6 4 3 1 2 3	0 0 0	ALN ALN ALN ALN	Regionalangaben des Patientenwohnortes Gemeinde (Land,Reg.Bez.,Kreis,Gemeinde) Untergruppel: Kreis (Land,Reg.Bez.,Kreis) Untergruppe2: Regierungsbezirk (Land,Reg.Bez.) Land (Bundesländer mit führender "0") Regierungsbezirk Kreis Gemeinde				
EF23	95	-	100	6	С	ALN	Reserve				

¹⁾ ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeicken, NMV = numerisch mit Vorzeicken, C = charakter (Zeichen), P = gepackt 2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung